

1. Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer Umsatzanteil, Jahr N (18)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil Jahr N-1 (19)	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie („Über-gangstätig-keiten“) (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Mee-ressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmut-zung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Mee-ressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmut-zung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätig-keiten (taxonomiekonform)																				
Tätigkeit 1 ⁽¹⁾			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%		E	
Tätigkeit 2			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkei-ten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Tätigkeit 1			%																	
Tätigkeit 3			%																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekon-forme Tätigkeiten) (A.2)																				
Total (A.1 + A.2)																				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																				
Gesamt (A + B)																				

* Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Anhang II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“

In Spalte 21 sind Übergangstätigkeiten einzutragen, die zum Klimaschutz beitragen.

⁽¹⁾ Tätigkeit 1 ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann Tätigkeit 1 sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden.

2. CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3) Währung	Anteil CapEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr N (18) Prozent	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil Jahr N-1 (19) Prozent	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten) (20) E	Kategorie („Über-gangstätig-keiten“) (21) T	
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Mee-resressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltver-schmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Mee-resressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmut-zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätig-keiten (taxonomiekonform)																					
Tätigkeit 1 ⁽¹⁾			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	J	%		E	
Tätigkeit 2			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	J	%			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																	%				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkei-ten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Tätigkeit 1			%																		
Tätigkeit 3			%																		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekon-forme Tätigkeiten) (A.2)																					
Total (A.1 + A.2)																	%		%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																	%				
Gesamt (A + B)																	%				

* Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Anhang II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“

Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden.

⁽¹⁾ Tätigkeit 1 ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann Tätigkeit 1 sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Stand: 15.01.2024

3. OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) Währung	Anteil OpEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr N (18) Prozent	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil Jahr N-1 (19) Prozent	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten) (20) E	Kategorie („Über-gangstätig-keiten“) (21) T	
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Mee-ressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltver-schmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Mee-ressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmut-zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätig-keiten (taxonomiekonform)																					
Tätigkeit 1 ⁽¹⁾			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	J	%		E	
Tätigkeit 2			%	%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	J	%			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			%	%	%	%	%	%	%									%			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkei-ten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Tätigkeit 1			%																		
Tätigkeit 3			%																		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekon-forme Tätigkeiten) (A.2)			%																		
Total (A.1 + A.2)			%														%		%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			%																		
Gesamt (A + B)			%																		

* Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 – Anhang II „Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“

Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nichtfinanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden.

⁽¹⁾ Tätigkeit 1 ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann Tätigkeit 1 sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.